

AFI | ARBEITSFÖRDERUNGSINSTITUT

ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT

Sitz in Bozen (BZ), Kanonikus-Michael-Gamper-Str. Nr. 1

Steuernummer 94047040210

*Gesellschaft unter der Leitung und Koordinierung
der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol*

JAHRESABSCHLUSS ZUM

31. DEZEMBER 2021

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2021

Körperschaft

AFI | Arbeitsförderungsinstitut

Öffentliche Körperschaft

Sitz in Bozen – Kanonikus-Michael-Gamper-Str. Nr. 1

Steuernummer 94047040210

Verwaltungsrat

Termin: 9. März 2022 um 8.30 Uhr

Tagesordnung:

- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und diesbezügliche Beschlüsse;
- Allfälliges.

Ämter und Personen

Verwaltungsrat

bestellt bis zur Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021:

- Dieter Mayr – Präsident
- Monica Murari – Vizepräsidentin
- Christine Pichler – Mitglied des Verwaltungsrates
- Andreas Dorigoni – Mitglied des Verwaltungsrates
- Luciano Nervo – Mitglied des Verwaltungsrates
- Manuela Defant – Mitglied des Verwaltungsrates

Rechnungsprüfer

im Amt bis zur Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021:

- Claudio Calè

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Jahresabschluss zum 31.12.2021**
- 2. Anhang zum Jahresabschluss**
- 3. Kapitalflussrechnung**

Arbeitsförderungsinstitut

Sitz in Bozen (BZ), Kanonikus-Michael-Gamper-Str. Nr. 1

Steuernummer 94047040210

Körperschaft unter der Leitung und Koordinierung
der Autonomen Provinz Bozen

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2021

BILANZ

(Beträge in Euro)

AKTIVA	GESCHÄFTSJAHR 2021	Vorjahr
A. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	0	0
B. Anlagevermögen		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		
<i>II. Sachanlagen</i>		
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.769	2.573
<i>Summe</i>	4.769	2.573
<i>III. Finanzanlagen</i>		
Anlagevermögen insgesamt (B)	4.769	2.573
C. Umlaufvermögen		
<i>I. Vorräte</i>		
<i>II. Forderungen aus/gegen</i>		
5.quate Sonstige	30.000	0
<i>Summe</i>	30.000	0
<i>III. Wertpapiere u. Anteile des Umlaufvermögens</i>		
<i>IV. Liquide Mittel</i>		
1. Guthab. bei Kreditinstituten u. Postgiroguthab.	111.332	152.219
<i>Summe</i>	111.332	152.219
Umlaufvermögen insgesamt (C)	141.332	152.219
D. Rechnungsabgrenzungsposten	874	1.578
BILANZSUMME	146.975	156.370

PASSIVA	GESCHÄFTSJAHR 2021	Vorjahr
A. Eigenkapital		
<i>VI. Andere Rücklagen:</i>		
13. Sonstige Rücklagen	0	-1
	0	-1
<i>VIII. Gewinnvortrag (Verlustvortrag)</i>	53.115	53.115
<i>IX. Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)</i>	8.510	5.489
Summe	61.625	58.603
B. Rückstellungen		
C. Abfertigung für Arbeitnehmer	2.873	2.532
D. Verbindlichkeiten		
7. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	6.935	9.628
12. Verbindlichkeiten aus Steuern	8.690	4.424
13. Verbindlichk. im Rahmen der sozialen Sicherheit	2.725	0
14. Sonstige Verbindlichkeiten	3.220	3.110
Summe	21.570	17.162
E. Rechnungsabgrenzungsposten	60.907	78.073
BILANZSUMME	146.975	156.370

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(Beträge in Euro)

		GESCHÄFTSJAHR 2021	Vorjahr
A. Gesamtleistung			
5.	Sonstige betriebliche Erträge	364.923	329.789
	davon Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen		328.000
	360.300		
Summe		364.923	329.789
B. Herstellungskosten			
6.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.540	4.520
7.	Aufwendung für bezogene Leistungen	230.956	205.539
8.	Aufwendungen für Verwendung von Gütern Dritter	8.550	8.433
9.	Personalaufwand		
	a. Löhne und Gehälter	98.934	97.549
		98.934	97.549
10.	Abschreibungen und Abwertungen		
	b. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.878	1.368
		1.878	1.368
14.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.393	466
Summe		348.251	317.875
Betriebserfolg (A - B)		16.672	11.914
C. Erträge u. Aufwendungen im Finanzierungsbereich			
D. Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen und Finanzierungen			
Ergebnis vor Steuern (A - B + C + D)		16.672	11.914
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, u. zw. laufenden sowie passiven u. akt. latenten Steuern	8.162	6.425
21.	Jahresüberschuss	8.510	5.489

Der vorliegende Jahresabschluss vermittelt ein getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Präs. des Verwaltungsrates
Dieter Mayr

AFI | ARBEITSFÖRDERUNGSINSTITUT**ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT**

Sitz in Bozen (BZ), Kanonikus-Michael-Gamper-Straße Nr. 1

Steuernummer 94047040210

*Körperschaft unter der Leitung und Koordinierung
der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol mit Sitz in Bozen*

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2021

in verkürzter Form im Sinne von Art. 2435-bis ZGB

Gegenstand und Struktur der Körperschaft

Das Arbeitsförderungsinstitut (AFI) wurde mit L.G. 39/1992 Art. 40-44 gegründet.

Das Institut soll Initiativen ergreifen, die den Arbeitnehmern in beruflicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht nützen, ohne dabei die Vertragsautonomie der Gewerkschaftsorganisationen zu beeinträchtigen.

Das Arbeitsförderungsinstitut (AFI) ist Teil der Zweckkörperschaften der Provinz Bozen, welche mit Beschluss der Landesregierung Nr. 978 von 2018 festgelegt wurden und für die zivilrechtliche Buchhaltung optiert haben. Im Sinne des Art. 23 Abs. 5 des Landesgesetzes Nr. 11 vom 23 Dezember 2014, verändert vom Art. 9 Abs. 2 des Landesgesetzes Nr. 11/2015, sind diese Zweckkörperschaften den Vorschriften des Gesetzesdekretes Nr.118 vom 23 Juni 2011 unterworfen.

Insbesondere wird die zivilrechtliche Buchhaltung eingehalten und die Vorschriften für die Bilanzerstellung sind jene des Art. 17 vom Gesetzesdekret 118/2011 (sowie Anhang 4/1, Punkt 4.3 und Anhang 4/3).

Mit der endgültigen Genehmigung des Umwandlungsgesetzes zum Nachtragshaushalt (D.L. 50/2017) greift für das Arbeitsförderungsinstitut die Erweiterung des sog. Split-Payment-Verfahrens ab 1. Juli 2017 auf alle öffentlichen Körperschaften.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Der hier vorliegende Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der Vorschriften des D.Lgs. 118/2011 und insbesondere der darin enthaltenen Anlage Nr. 4/3, welche für

nicht ausdrücklich normierte Sachverhalte auf die Bestimmungen der Art. 2423 ff. des ZGB sowie den nationalen Rechnungslegungsstandards OIC verweisen, erstellt.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form abgefasst, da die entsprechenden Voraussetzungen des Artikels 2435-bis ZGB gegeben sind. Die Vermögenssituation und die Gewinn- und Verlustrechnung folgen somit der von Art. 2435-bis vorgegebenen Struktur und auch der vorliegende Anhang wird in verkürzter Form abgefasst und liefert alle vom Zivilgesetzbuch vorgeschriebenen Informationen. Gemäß Art. 2427, Absatz 2 ZGB, sind die Informationen im Anhang in der gleichen Reihenfolge der entsprechenden Posten in Vermögenssituation und Gewinn- und Verlustrechnung aufgezeigt. Der Anhang enthält auch die von den Punkten 3) und 4) des Art. 2428 ZGB vorgesehenen Informationen, weshalb die Körperschaft auf die Abfassung des Lageberichtes durch die Geschäftsführung verzichtet. Gemäß D.Lgs. 118/2011 ist die Körperschaft verpflichtet, die Kapitalflussrechnung zu erstellen.

Die angewandten Bilanzierungsgrundsätze

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind die im Art. 2423 ZGB genannten Grundsätze der Klarheit, der wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung, sowie der Erheblichkeit eingehalten worden. Außerdem weisen wir im Sinne des Art. 2423-bis ZGB darauf hin, dass:

- die Bewertung der einzelnen Posten nach dem Vorsichtsprinzip unter Berücksichtigung der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Funktion erfolgt ist;
- in der Bilanz nur Gewinne enthalten sind, die zum Bilanzstichtag bereits realisiert waren;
- die Erhebung und Ausweisung der Posten auf der Substanz des Geschäfts oder des Vertrages basieren;
- die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuordenbaren Aufwendungen und Erlöse berücksichtigt wurden, unabhängig vom Datum des Zu- bzw. des Abflusses;
- die Risiken und Verluste berücksichtigt wurden, welche dem abgeschlossenen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, auch wenn erst nach dem Bilanzstichtag davon Erkenntnis erlangt wurde;
- heterogene Elemente in den einzelnen Posten getrennt bewertet wurden.

Gliederung und Inhalt des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Bilanzierungsvorschriften der Kapitalgesellschaften gemäß ZGB, abgeändert durch die gesetzvertretende Verordnung Nr. 139/2015 (Umsetzung der EU-Richtlinie Nr. 34/2013/E), erstellt und besteht aus der Vermögenssituation, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem vorlie-

genden Anhang. Die Vermögenssituation, die Gewinn- und Verlustrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden. Bei der Gliederung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423-ter ZGB vorgesehen. Für eine klare Darstellung des Jahresabschlusses wurden die Bilanzposten, die mit arabischen Ziffern oder mit Kleinbuchstaben angeführt werden, ausgewiesen. Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Die angewandten Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Bewertungskriterien entsprechen den Bestimmungen der Anlage Nr. 4/3 der Gesetzesverordnung Nr. 188/2011 und des Zivilgesetzbuches (Art. 2426 ZGB) und sind unverändert zum Vorjahr, ausgenommen die Änderungen, die in den folgenden Absätzen erläutert werden.

Der vorliegende Jahresabschluss wird in Euro abgefasst. Die Beträge in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung werden auf den ganzen Euro gerundet. Die Rundungsdifferenzen aus der notwendigen Abstimmung werden in der Bilanz im Reinvermögen ausgewiesen, in der Erfolgsrechnung unter den Posten A.5 (sonstige betriebliche Erträge) und B.14 (sonstige betriebliche Aufwendungen).

Die bei der Bilanzerstellung angewandten Bewertungskriterien gewähren ein klares und getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft und entsprechen den Vorschriften von Art. 2426 ZGB.

Sonstige Informationen

Umrechnung der Beträge in Fremdwährung

Es sind keine Geschäftsvorfälle in Fremdwährung angefallen. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen oder Verbindlichkeiten in Auslandswährungen.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Geschäften mit Rückübertragungspflicht

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Geschäften, die für den Erwerber eine Pflicht zur Rückübertragung zu einem bestimmten Termin vorsehen.

Steuern des Geschäftsjahres

Die laufenden Steuern wurden entsprechend der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ermittelt.

Vermögensübersicht - AKTIVA

Einleitung

Die in der Aktiva ausgewiesenen Vermögenswerte sind nach dem Inhalt der Anlage Nr. 4/3 des D.Lgs. 118/2011 und den Bestimmungen von Art. 2426 ZGB und gemäß den nationalen Bilanzierungsprinzipien bewertet. In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen angewandten Bewertungsgrundsätze erläutert.

Zum 31. Dezember 2021 weist die Körperschaft eine Bilanzsumme über Euro 146.975 aus.

Immaterielles Anlagevermögen

Zum Bilanzstichtag sind keine immateriellen Anlagewerte ausgewiesen.

Sachanlagevermögen

Einleitung und Bewertung

Die Sachanlagen sind zu den Anschaffungskosten oder Herstellungskosten und den entsprechenden Nebenkosten, mit Abzug der relevanten Rabatte oder Kassaskonti, angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, sowie die im Verhältnis zurechenbaren indirekten Kosten.

Die Anlagewerte wurden linear abgeschrieben, wobei auf deren restliche Nutzungsmöglichkeit bzw. -dauer Bezug genommen wurde. Die verwendeten Abschreibungssätze setzen sich wie folgt zusammen:

	Abschreibungssatz
Elektronische Büromaschinen	25%
Sonstige Büroausrüstungen	5%

Die Sachanlagen betreffen ausschließlich elektronische Büromaschinen und sonstige Büroausrüstungen mit Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt Euro 10.067.

Im Anschaffungsjahr des Anlagegutes wird der Abschreibungssatz generell auf die Hälfte reduziert, in der Überzeugung, dass dies eine vertretbare Annäherung der Verteilung der Anschaffungen im Laufe des Geschäftsjahres darstellt.

Eigenständig nutzbare Wirtschaftsgüter mit Gestehungskosten bis zu Euro 516,46 werden in der Regel, auch aufgrund der Geringfügigkeit und der zum Teil beschränkten mehrjährigen Nutzungsdauer, unmittelbar als Aufwendungen unter Position B.6 der G&V ausgewiesen.

Die Bewegungen des materiellen Anlagevermögens

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Anlagegüter in Höhe von Euro 4.074 durchgeführt, die auf fünf Laptops zurückzuführen sind.

Die Abschreibungen des Jahres betragen insgesamt Euro 1.878.

Ab dem Geschäftsjahr 2018, laut Anleitungen des Amtes für Finanzaufsicht der Autonomen Provinz Bozen, werden die Anlagegüter zur Gänze kapitalisiert und mit den oben erläuterten Sätzen abgeschrieben, gleichzeitig wird der entsprechende Beitrag anteilmäßig abgegrenzt, damit die Abschreibungen des jeweiligen Geschäftsjahres durch die entsprechenden Erlöse ausgeglichen werden.

Die Zusammensetzung der materiellen Anlagegüter und deren Veränderungen im Geschäftsjahr werden in folgender Übersicht dargestellt:

	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe Sachanlagen
Anfangsbestand		
Gestehungskosten	5.994	5.994
Aufwertungen		
Abschreibungen (Wertberichtigungsfond)	3.421	3.421
Abwertungen		
Bilanzwert	2.573	2.573
Veränderungen im Geschäftsjahr		
Zunahmen	4.074	4.074
Umbuchungen (des Bilanzwertes)		
Abnahme durch Veräußerungen u. Ausbuchungen		
Aufwertungen des laufenden Geschäftsjahres		
Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres	1.878	1.878
Abwertungen des laufenden Geschäftsjahres		
Sonstige Veränderungen		
Summe Veränderungen	2.196	2.196
Endbestand		
Gestehungskosten	10.068	10.068
Aufwertungen		
Abschreibungen (Wertberichtigungsfond)	5.299	5.299
Abwertungen		
Bilanzwert	4.769	4.769

Leasinggeschäfte

Die Körperschaft hat keine Leasingverträge abgeschlossen.

Außerordentliche Wertminderungen der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen

Im Geschäftsjahr sind bei den bilanzierten immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen keine nachhaltigen Wertminderungen eingetreten, weshalb eine außerordentliche Abwertung bzw. Abschreibung nicht notwendig wurde. Alle Abschreibungen

wurden auf der Grundlage systematischer Abschreibungspläne vorgenommen, welche die restliche Nutzungsdauer jedes Anlagegutes berücksichtigt.

Finanzanlagevermögen

Die Körperschaft besitzt keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften oder Körperschaften.

Umlaufvermögen

Einleitung und Bewertung

Das Umlaufvermögen ist nach den Bestimmungen des Art. 2426 ZGB Absatz 8 – 11 bewertet. In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen angewandten Bewertungsgrundsätze erläutert.

Umlaufvermögen: Forderungen

Die Forderungen sind zum Nennwert angesetzt und unter Berücksichtigung ihrer Einbringlichkeit bewertet. Die Angleichung des Nennwertes der Forderungen an den voraussichtlich einbringlichen Wert erfolgt durch einen entsprechenden Wertberichtigungsfond.

Zum Bilanzstichtag ist im Umlaufvermögen eine Forderung gegenüber dem Euregio über Euro 30.000 ausgewiesen.

Aufteilung der Forderungen nach geographischen Zonen

Die Aufteilung der Forderungen nach geographischen Zonen ist für eine klare und aussagekräftige Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft nicht relevant.

Forderungen aus Termingeschäften

Die Körperschaft unterhält zum Bilanzstichtag keine Termingeschäfte.

Umlaufvermögen: Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel in Höhe von Euro 111.332 betreffen das Schatzamt.

	Schatzamt
Anfangsbestand	152.219
Veränderungen im Geschäftsjahr	-40.887
Endbestand	111.332

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen wurden nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen gebildet. Demzufolge betreffen die aktiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von Euro 874 Kosten, die im Berichtsjahr getragen wurden, kompetenzmäßig aber das nächste Geschäftsjahr betreffen oder Erlöse, welche das Berichtsjahr betreffen, aber erst in den nächsten Jahren kassiert werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Abgrenzung von Abonnements an Zeitschriften und Zeitungen sowie Lizenzen.

Aktivierung von Finanzierungskosten

Im Geschäftsjahr wurden keine Aufwendungen im Finanzierungsbereich gemäß den Bestimmungen von Art. 2426 Absatz 1 Nr. 1 ZGB aktiviert.

Vermögensübersicht – PASSIVA UND REINVERMÖGEN

Einleitung

Die passiven Vermögenswerte sind gemäß den nationalen Bilanzierungsprinzipien ausgewiesen. In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen angewandten Bewertungskriterien erläutert.

Eigenkapital

Das AFI ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, welche nicht zwingend über ein Eigenkapital verfügen muss. Sie wurde im Zuge der Gründung nicht mit einem eigenen Dotationsfond ausgestattet. Zum Bilanzstichtag verfügt die Körperschaft über keinen Dotationsfond oder/aber Rücklagen.

Das Reinvermögen in Höhe von Euro 61.625 betrifft den Jahresüberschuss der vorigen Geschäftsjahre (Euro 53.115) und den Jahresüberschuss des laufenden Geschäftsjahres (Euro 8.510).

	Anfangsbestand	Verwendung Ergebnis Vorjahr		Sonstige Veränderungen			Geschäftsergebnis	Endbestand
		Ausschüttungen	Sonstige Verwendungen	Zunahmen	Abnahmen	Umbuchungen		
Gezeichnetes Kapital								
Rücklage für Aufgeld								
Aufwertungsrücklage								
Gesetzliche Rücklage								
Satzungsmäßige Rücklagen								
Summe Sonstige Rücklagen	-1			1				
Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	53.115							53.115
Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	5.489		-5.489				8.510	8.510
Im Berichtsjahr abgedeckter Jahresfehlbetrag								
Summe Reinvermögen	58.603		-5.489	1			8.510	61.625

Die Gewinne der Körperschaft sind nicht ausschüttbar und können ausschließlich zur Verlustabdeckung oder für Investitionen verwendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Beschluss des Verwaltungsrats des Instituts Nr. 10 vom 16.03.2021 der Gewinn des Vorjahres in Höhe von Euro 5.489 als Erlös verbucht wurde, um ihn für die Anschaffung der neuen Laptops zu verwenden.

Rückstellungen

Abfertigung für Arbeitnehmer

Die Entwicklung der Abfertigungsrückstellung ist aus der nachstehenden Übersicht ersichtlich:

	Abfertigung für Arbeitnehmer
Anfangsbestand	2.532
Veränderungen des Geschäftsjahres	
Rückstellungen des Geschäftsjahres	5.424
Auszahlungen des Geschäftsjahres	5.083
Sonstige Veränderungen	
Summe Veränderungen	341
Endbestand	2.873

Die Rückstellung für die Abfertigung von Arbeitnehmern mit befristetem Arbeitsvertrag berücksichtigt die laut Art. 2120 ZGB und Kollektivverträgen anteiligen Ansprüche des Personals zum Bilanzstichtag, abzüglich der getätigten Vorauszahlungen und entspricht dem Betrag, der den Arbeitnehmern im Falle der Auflösung des Arbeitsverhältnisses zu diesem Datum geschuldet wäre.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind in der Bilanz zu ihrem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung und Bewegungen der Verbindlichkeiten

Zusammensetzung und Bewegungen der Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr gehen aus der nachstehenden Übersicht hervor:

	Anfangsbestand	Veränderungen des Geschäftsjahres	Endbestand	davon fällig binnen 12 Monaten	davon fällig nach 12 Monaten	davon mit Restlaufzeit über 5 Jahren
Lieferantenverbindlichkeiten	9.628	-2.693	6.935	6.935	0	
Verbindlichkeiten aus Steuern	4.424	4.266	8.690	8.690	0	
Verbindlichk. im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	2.725	2.725	2.725	0	
Sonstige Verbindlichkeiten	3.110	110	3.220	3.220	0	
Verbindlichkeiten insgesamt	17.162	4.408	21.570	21.570	0	

Die Verbindlichkeiten an Lieferanten betragen insgesamt Euro 6.935, davon betreffen Euro 3.596 noch zu erhaltende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten aus Steuern betragen insgesamt Euro 8.690 und betreffen abzuführende Lohnsteuer und Steuerrückbehalte auf freiberuflichen Vergütungen (Euro

1.473), eine MwSt.-Schuld aus Split-Payment (Euro 6.278) und eine IRAP-Schuld (Euro 939).

Die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit betragen Euro 2.725.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen insgesamt Euro 3.220.

Alle Verbindlichkeiten sind im Laufe des folgenden Geschäftsjahres fällig.

Aufteilung nach geographischen Zonen

Die Aufteilung der Verbindlichkeiten nach geographischen Zonen ist für eine klare und aussagekräftige Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft nicht relevant.

Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten auf Betriebsgütern

In der Bilanz sind keine Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten auf Betriebsgütern ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Termingeschäften

Die Körperschaft unterhält zum Bilanzstichtag keine Termingeschäfte.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen (Euro 60.907) wurden nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen bilanziert und sind zu ihrem Nennwert ausgewiesen.

Die passiven antizipativen Rechnungsabgrenzungen betreffen Kondominiumsspesen (Euro 5.500), die passiven transitorischen Rechnungsabgrenzungen betreffen hingegen die Abgrenzung von Erlösen für das Projekt zur sozialen Mobilität in Zusammenarbeit mit Eurac (Euro 30.000), für das Projekt mit dem Verbraucherschutzzentrum zur Entwicklung eines "Spesometro" (Euro 15.000), für das Projekt zur Entwicklung der Lehrlingskalender-APP (Euro 1.000) und für das Projekt EWCS 2021 (Euro 4.638) sowie die Abgrenzung der Beiträge für die Anschaffung von Anlagegütern (Euro 4.769).

Gewinn- und Verlustrechnung

Einleitung

Erträge, Einnahmen, Aufwendungen und Ausgaben sind gemäß Art. 2425-bis ZGB in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind bei Jahresabschluss kompetenzmäßig abgegrenzt und werden um Retourlieferungen, Skonti, Rabatte und Prämien bereinigt.

Die Erlöse aus Güterverkauf werden beim Besitzübergang bilanziert, welcher im Normalfall mit der Übergabe oder dem Versand des Gutes übereinstimmt. Die Erlöse aus Dienstleistungen werden hingegen bei deren Abschluss bilanziert.

Eine Aufteilung der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen nach Art der Umsätze bzw. nach geographischen Zonen ist für eine klare und aussagekräftige Darstellung der Ertragslage der Körperschaft nicht relevant.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (A.5) betragen Euro 364.923 und betreffen im Wesentlichen Beihilfen der Autonomen Provinz Bozen für institutionelle Tätigkeiten der Körperschaft (Euro 300.000) und Beihilfen der Euregio für das Projekt EWCS 2021 (Euro 60.000).

Der Anteil der Beiträge der Autonomen Provinz Bozen für die Sterilisierung der Abschreibungen des Jahres beträgt Euro 1.878.

Die Gesamtleistung des Geschäftsjahres beträgt insgesamt Euro 364.923.

Ausschließlich für Steuerzwecke wird darauf verwiesen, dass in diesem Geschäftsjahr die Gesamtleistung ausschließlich aus institutionellen Tätigkeiten erwirtschaftet worden ist.

Herstellungskosten

Die Aufwendungen sind kompetenzmäßig, in Anlehnung an das Korrelationsprinzip mit den Erträgen, abgegrenzt.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (B.6) betragen Euro 4.540 und betreffen Zeitungen und Zeitschriften, Bürobedarf und EDV-Ausstattung.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (B.7) betragen Euro 230.956 und betreffen die von Dritten erbrachten Dienstleistungen zur Abwicklung der institutionellen Tätigkeit. Die größten Ausgaben in diesem Bereich betreffen Kosten für Aufträge im Zu-

sammenhang mit Forschung und Studien (Euro 78.205), Werbespesen (Euro 28.378), erbrachte Studien von Freiberuflern (Euro 25.324), Beratungskosten (Euro 20.424), Entschädigungen an Verwaltungsräte (Euro 19.400), Spesen für die Organisation von Veranstaltungen und Konferenzen (Euro 14.026) und für andere Formen gelegentlicher Arbeit (Euro 12.327) sowie Datenübertragungskosten (Euro 12.176).

Die Aufwendungen für die Verwendung von Gütern Dritter (B.8) betragen Euro 8.550 und beinhalten gänzlich die Kondominiumsspesen der Betriebsräumlichkeiten und die Miete des Druckers.

Die Personalkosten (B.9) betragen insgesamt Euro 98.934 und betreffen ausschließlich die Arbeitnehmer mit befristetem privatem Arbeitsvertrag.

Die Abschreibungen des materiellen Anlagevermögens (B.10.b) wurden wie an anderer Stelle in diesem Anhang angeführt berechnet und betragen Euro 1.878.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (B.14) betragen Euro 3.393 und betreffen im Wesentlichen außerordentliche Aufwendungen.

Dementsprechend konnte ein positiver Betriebserfolg von Euro 16.672 erzielt werden.

Erträge und Aufwendungen im Finanzierungsbereich

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr angereiften Finanzerträge und -aufwendungen sind unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zuordnung angesetzt worden.

Im Berichtsjahr sind weder Erträge noch Aufwendungen im Finanzierungsbereich angefallen.

Betrag und Beschreibung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

In der Bilanz sind keine relevanten außerordentlichen Erträge oder Aufwendungen ausgewiesen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr

Die unter Position 20. in der G&V ausgewiesenen Steuern betreffen ausschließlich die laufenden Steuern des Geschäftsjahres und setzen sich wie folgt zusammen:

<i>Steuern des Geschäftsjahres</i>	IRAP (8,5%)
Laufende Steuern	8.162
Aktiv latente Steuern	-
Passiv latente Steuern	-
Summe Steuern G&V	8.162

An dieser Stelle sei erwähnt, dass bei der Steuerberechnung der institutionellen Tätigkeit der Körperschaft Rechnung getragen wurde. Die IRAP für die institutionelle Tätigkeit, berechnet nach dem einschlägigen Hebesatz für öffentliche Körperschaften laut Art. 10-bis D.Lgs. 446/1997 in Höhe von 8,5%, beträgt Euro 8.162.

Es gibt keine aktiven bzw. passiven latenten Steuern zu verbuchen.

Das Geschäftsjahr schließt am 31.12.2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von Euro 8.510.

Kapitalflussrechnung

Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzesdekretes 118/2011 wird auch eine Kapitalflussrechnung im Sinne des Art. 2425-ter ZGB erstellt, welche der Bilanz beigelegt wird.

Zusatzinformationen zum Anhang

In den folgenden Absätzen werden die von Art. 2435-bis und Art. 2428 Nr. 3 und 4 ZGB verlangten Zusatzinformationen angeführt.

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigte die Körperschaft im Durchschnitt 9 Personen (Angestellte).

Vergütungen an Geschäftsführer

Im Geschäftsjahr wurden Vergütungen an die Geschäftsführer der Körperschaft in Höhe von Euro 19.400 gezahlt.

Vergütungen an den Revisor bzw. die Revisionsgesellschaft

Dem Rechnungs- und Abschlussprüfer steht keine Vergütung direkt vom AFI zu.

Verpflichtungen, Garantien und potentielle Verbindlichkeiten, die nicht in der Bilanz aufscheinen

Durch das Inkrafttreten der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 139/2015 ist der Abschnitt der Ordnungskonten vom Bilanzschema gelöscht worden. Die entsprechenden Informationen werden, falls relevant, in diesem Abschnitt des Anhangs erläutert.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verpflichtungen, Garantien oder potentielle Verbindlichkeiten, die nicht in der Bilanz aufscheinen.

Vermögen und Finanzierungen, die für ein Sondergeschäft bestimmt sind

Die Körperschaft verfügt über kein Vermögen bzw. keine Finanzierung, die ausschließlich für Sondergeschäfte bestimmt sind.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die im Geschäftsjahr gegenüber nahestehenden Unternehmen abgewickelten Geschäftsvorfälle wurden zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen.

Vereinbarungen, die sich nicht aus der Bilanz ergeben

Im Geschäftsjahr wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus dem vorliegenden Jahresabschluss hervorgehen und deren vermögensrechtliche, finanzielle und wirtschaftliche Auswirkungen nebst deren Risiken und Vorteilen für die Bewertung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft wesentlich wären.

Vorgänge von Bedeutung, die nach der Beendigung des Geschäftsjahres eingetreten sind

Es haben sich nach Abschluss des Geschäftsjahres keine nennenswerten Sachverhalte ergeben.

Angaben über den angemessenen Wert "fair value" von derivativen Finanzinstrumenten

Es bestehen keine Informationen, die im Sinne des Art. 2427-bis ZGB anzugeben sind.

Information im Sinne des Art. 2497-bis ZGB

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordinierung der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Abschließende Bemerkungen

Es wird festgehalten, dass die angewandten Bewertungskriterien den zivilrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Die vorliegende Bilanz sowie der Anhang, der einen wesentlichen und ergänzenden Bestandteil der Bilanz darstellt, spiegeln die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Körperschaft und des Geschäftsergebnisses wahrheitsgetreu und korrekt wieder. Die Ausweisung der vom Artikel 2435-bis ZGB geforderten Angaben ist entsprechend dem Grundsatz der Bilanzklarheit erfolgt.

Beschlussantrag

Die Geschäftsführung schlägt vor,

- den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in der vorgelegten Form zu genehmigen,
- den gesamten Jahresüberschuss in Höhe von Euro 8.510,05 auf das nächste Geschäftsjahr zu übertragen.

Bozen, am 22. Februar 2022

Der Präsident des Verwaltungsrates

Dieter Mayr

KAPITALFLUSSRECHNUNG - indirekte Methode**Arbeitsförderungsinstitut**

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2021

GESCHÄFTSJAHR 2021 2020

A) Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit

Geschäftsergebnis	8.510	5.489
Steuern vom Einkommen	8.162	6.425
Passiv-/Aktivzinsen	0	0
(Dividenden)	0	0
(Veräußerungsgewinne)/Veräußerungsverluste	0	0
<i>1) Geschäftsergebnis vor Steuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinne/-verluste</i>	<i>16.672</i>	<i>11.914</i>

Berichtigungen für Kosten und Erträge ohne finanziellen Einfluss

Rückstellungen	5.424	2.532
Abschreibungen des Anlagevermögens	1.878	1.368
Abwertungen für andauernde Wertverluste	0	0
Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen und Finanzierungen ohne finanziellen Einfluss	0	0
Sonstige Berichtigungen für Elemente ohne finanziellen Einfluss	-5.489	0
<i>Gesamtbetrag der Berichtigungen für Kosten und Erträge ohne finanziellen Einfluss</i>	<i>1.813</i>	<i>3.900</i>

<i>2) Kassafluss vor Veränderung des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>18.485</i>	<i>15.814</i>
---	---------------	---------------

Veränderungen des Nettoumlaufvermögens

Veränderung der Vorräte	0	0
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-6.032	-17.819
Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	704	-1.301
Veränderung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	-17.166	69.132
sonstige Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	-22.899	7.676
<i>Gesamtbetrag der Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>-45.393</i>	<i>57.688</i>

<i>3) Kassafluss nach Veränderung des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>-26.908</i>	<i>73.502</i>
--	----------------	---------------

sonstige Berichtigungen

kassierte Zinsen/bezahlte Zinsen	0	0
(bezahlte Steuern vom Einkommen)	-8.162	-6.425
kassierte Dividenden	0	0
(Verwendung der Rückstellungen)	-5.083	-2.474
sonstige Inkassi/(Zahlungen)	0	0
<i>Gesamtbetrag sonstige Berichtigungen</i>	<i>-13.245</i>	<i>-8.899</i>

Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (A)	-40.153	64.603
--	----------------	---------------

B) Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit

Sachanlagen		
(Investitionen)	-735	0
Veräußerungen	0	0
Immaterielle Anlagegüter		
(Investitionen)	0	0
Veräußerungen	0	0
Finanzanlagen		
(Investitionen)	0	0
Veräußerungen	0	0
Wertpapiere u. Anteile des Umlaufvermögens		
(Investitionen)	0	0
Veräußerungen	0	0
(Kauf von Betriebszweigen netto Geldmittel)	0	0
Verkauf von Betriebszweigen netto Geldmittel	0	0
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	-735	0

C) Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Fremdmittel		
Veränderung der kurzfristigen Bankverbindlichkeiten	0	0

Inkassi aus Gewährung von Finanzierungen	0	0
(Tilgung Finanzierungen)	0	0
Eigenmittel		
Kapitalerhöhungen	1	0
(Kapitalrückzahlungen)	0	0
Verkauf/(Ankauf) von eigenen Aktien	0	0
(Dividenden und Anzahlungen von Dividenden)	0	0
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit (C)	1	0
Veränderung der Zahlungsmittel (A ± B ± C)	-40.887	64.603
<u>Einfluss der Devisenkurse auf die Zahlungsmittel</u>	<i>0</i>	<i>0</i>
<u>Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres</u>		
Guthab. bei Kreditinstituten u. Postgiroguthab.	152.219	87.616
Schecks	0	0
Kassenbestand	0	0
<i>Gesamtbetrag liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres</i>	<i>152.219</i>	<i>87.616</i>
<i>davon nicht frei verfügbar</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<u>Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres</u>		
Guthab. bei Kreditinstituten u. Postgiroguthab.	111.332	152.219
Schecks	0	0
Kassenbestand	0	0
<i>Gesamtbetrag liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres</i>	<i>111.332</i>	<i>152.219</i>
<i>davon nicht frei verfügbar</i>	<i>0</i>	<i>0</i>